

# Grenz- und Zentenpläne von Hans Conrad Gyger (1599-1674)

Autor(en): **Wyder, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16709>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Grenz- und Zehntenpläne von Hans Conrad Gyger (1599–1674)

Samuel Wyder

Die Hauptwerke von Hans Conrad Gyger, das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets und die zehn Militärquartierkarten, sind in guten Faksimiles vorhanden und bereits ausführlich beschrieben. Weniger bekannt sind die zahlreichen Grenz- und Zehntenpläne, welche Gyger zur Konfliktbewältigung an den Zürcher Grenzen und zur Klärung der Besitz- und Zehntenverhältnisse aufgenommen hat. Neben der Verwaltung der Güter des Kappelerhofs war die Herstellung dieser Grundrisse und der zugehörigen Marchenbeschreibungen während zweier Jahrzehnte seine Hauptarbeit. Immer wieder kamen neue, oft anschliessend an früher aufgenommene Gebiete dazu, die im Laufe der Jahre eine wichtige Grundlage für das grosse Kartengemälde und die Militärquartierkarten bildeten. Es sind 30 Grenz- und Zehntenpläne erhalten.

## Konfliktbereinigungen an Zürcher Grenzen

### Nachlassverzeichnis im Marchenbuch

Zum grossen Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664 gehört ein Marchenbuch, in dem Hans Conrad Gyger auf über 400 Seiten die zürcherische Grenze beschrieben hat (Staatsarchiv Zürich: STAZ B III 302 a und 302 b). Am Schluss eingehftet ist das

*Register über herren Ambtmann Hans Cuenradt Gygers sel. Riss und Schrifften:*

Seite 1

- 1 *Marchenspennigkeit und memorialia Zwüschent Eglisouw und Schaffhausen: bei Ruedlingen und Buechberg*
- 2 *Unser Frauwen Winkel [bei Pfäffikon SZ]*
- 3 *Hochgricht Steinhausen*
- 4 *Cappeler marchen*
- 5 *Turgoüwer, Keiburger, Andelfinger, Stammermarchen*
- 6 *Kyburg und Turgoüw 1612*
- 7 *Weigacher marchen*
- 8 *Rheinbrugg zue Schaffhausen*
- 9 *Zoll bim Lauffemer werd contrà Schaffhausen*
- 10 *Ussmarchung dess Scheiterbergs*
- 11 *Ötweiler marchen*
- 12 *Marchen gegen Zug*
- 13 *Marchen Zwüschent Kyburg und Turgoüw*
- 14 *Marchen Zwüschent Diessenhofen und Kyburg, Item*
- 15 *Andelfingen, Stamheimb und Wagenhausen*
- 16 *Freyenamts marchen gegen Zug*
- 17 *Stamheimer marchen*



Abb. 1: Hans Conrad Gyger (22. Juli 1599 – 25. September 1674) war als Maler, Mathematiker, Vermesser, Amtsmann und Kartograph in Zürich tätig. Zeichnung von Johann Conrad Meyer (1618–1689) (Graphische Sammlung, Zentralbibliothek Zürich).

- 18 *Wädeschweiler Herrschafft marchen*
- 19 *Reinouwer marchen*
- 20 *Zwüschent Andelfingen und Turgöuw*
- 21 *Weininger marchen*
- 22 *Rheinspan imm Nool gegen Schaffhausen, Item*
- 23 *Ruedlingen, Buechberg und dem Rhein*

Seite 2

*Grundriss*

- 24 *Der Herrschafft Weinfeldern*
- 25 *Seefeld, Riespach, Burg, Weinegg, Nunnenberg, Nebelbach, Hirsslanden, Kapf, Balgrist*
- 26 *Confluentz des Reihns und der Ara*
- 27 *Stadt Klingnouw*
- 28 *Diessenhofer gricht*
- 29 *Vier Waldstett und Baselbiet*
- 30 *Steiner höltzer*
- 31 *Die Gmeinen Vogteyen Freiburg mit Bern*
- 32 *Reüss span bei Metmestetten*
- 33 *Basserstorffer Zehenden*
- 34 *Kyburger Schlossgüeter*
- 35 *Boden- und Undersee*
- 36 *Arduseri Fortification der Statt Zürich*
- 37 *Span bei Ottenbach*
- 38 *Zürich Hottingen und Seefeld*
- 39 *Cappelerhof Zehenden*
- 40 *Atlisberg, Zurichberg, Allment, Tobelhof*

Seite 3

- 41 *Zürichbiet in duplo*
- 42 *Geerlisperger Zehenden*
- 43 *Kelleramt gegen Bremgarten, Ottenbach und Zwillicken. In duplo*

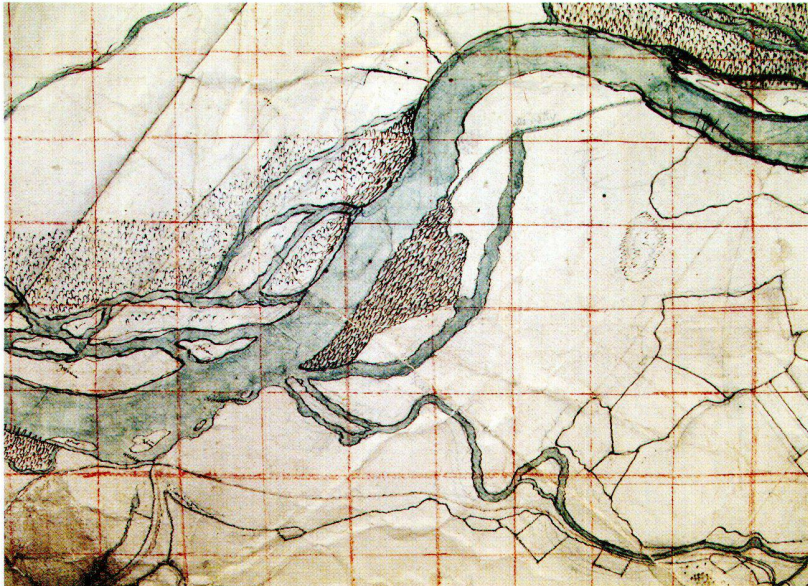


Abb. 2: Mündung der Reppisch in die Limmat. Ausschnitt aus Plan P 06/0004, Massstab ca. 1:4300, verkleinert auf 40% (Staatsarchiv Aargau).

- 44 *Span Zwüschent Sulgen und Nackh*
- 45 *Zwüschent Eglisouw und Buechberg*
- 46 *Raadhofer span contrà Gr. Sulz [Wüstung nördlich Rafz]*
- 47 *Regensperg contrà Baden*
- 48 *Spanweid imm Scheiterberg*
- 49 *Herrschaft Weltschen noüwenburg*
- 50 *Fluenteren, Allwinden, Spenntzenbühel*
- 51 *Zürichsee und Herrschaft Grüeningen*
- 52 *Vier Walstedt, Baslerbiet*
- 53 *Blagerung Hohentwiel*
- 54 *Königreich Hungarn*
- 55 *Herrschaft Sax und Gambs*
- 56 *Regensperger quartier*
- 57 *Eidtgnoschaft*
- 58 *Lindmat Von Höngg biss gehn Baden*
- 59 *Vestung Breisach*
- 60 *Grafenschaft Baden*

Seite 4

#### Verzeichnussen

- 61 *Der Cappelerhofs Zehendsachen*
- 62 *Dess Basserstorffer Zehendes*
- 63 *Der Grafsullzischen Marchen*
- 64 *Der Steinischen Sachen*
- 65 *Schönenwerd inn Urdorffergrichten*
- 66 *Wanger marchen contra Jllnouw*
- 67 *Baden gegen Altsteten, Ütickon, Höngg*
- 68 *Weinfelder Sachen*
- 69 *Kleinandelfinger Zehenden*
- 70 *Jr. Stapfers s. bedencken wegen defensionalwesens*
- 71 *Stadelhofer Zehenden*
- 72 *Eglisouw und Sultz*
- 73 *Nider Urdorfer Grichts-Urbar*
- 74 *Allerley Vorschleg betreffend die reformation dess Cappelerhofs: Herbstcösten, Lehen und Schuldenwein, Vorhabende Verleihung dess Zehends*

Trotz der grossen Anzahl von Titeln gibt diese Aufstellung einen unvollständigen Einblick in Gygers Tätigkeit, denn Arbeiten, die er den Auftraggebern ablieferte, sind im Nachlass nur enthalten, wenn er für sich einen Entwurf oder ein Doppel behielt. Nicht im Nachlass zu finden waren zum Beispiel Entwürfe oder Kopien vom Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, von der Obervogtei Birmensdorf, von der Vogtei Aesch,

vom Lauf der Reuss bei Lunkhofen, von Elgg und von Königsfelden.

Viele Pläne verloren ihre Bedeutung und wurden nicht mehr aufbewahrt, weil die Grenzen bereinigt und auf der grossen Landtafel übersichtlich eingezeichnet waren.

Obschon dieses «Register» kein vollständiges Werkverzeichnis ist, weil es nur die 74 in Gygers Nachlass noch vorhandenen Grundrisse und Marchenbeschreibungen enthält, zeigt es, wie umfassend seine Arbeiten zur Bereinigung von Grenzstreitigkeiten waren, und es kann dazu dienen, weitere Pläne zu finden.

## Grenzbereinigungen

Die meisten Grenzpläne dienten nicht militärischen Zwecken, sondern man brauchte sie zur Abklärung der Grenzverhältnisse. Die Bevölkerung wuchs im 17. Jahrhundert stark, sodass vielerorts der nutzbare Boden knapp und der genaue Verlauf der Grenzen wichtig wurde. Zwischen den Nachbarn kam es immer wieder zu Missverständnissen und Marchenstreitigkeiten. Der Rat der Stadt Zürich wollte diese schlichten und in Zukunft verhindern. Er erteilte Gyger den Auftrag eine *ordentliche Beschreibung der Marchen und einen Grundriss* zu erstellen. Als Verhandlungsgrundlage zeichnete Gyger oft zuerst einen Plan, der nur die strittigen Gebiete umfasste und keine Grenzen enthielt. Der Landvogt hatte mit den Untervögten der Gemeinden den Verlauf der Grenze abzuklären. Es dauerte oft mehrere Jahre bis die Streitigkeiten beigelegt waren und die behauenen Marchsteine gesetzt werden konnten. Dann zeichnete Gyger für das ganze Gebiet einen Grundriss, auf dem die Grenzsteine mit Nummern eingetragen waren und verfasste die zugehörige Beschreibung der Marchen.

## Grenzpläne

Hans Conrad Gyger (Abb. 1) war ab 1643 Mitglied des grossen Rates der Stadt Zürich, und 1647 ernannte ihn der Rat zum Amtmann des Kappelerhofs. Diese Ämter erhöhten sein Ansehen und erleichterten ihm die Arbeit, wenn er den Anstössern Vorschläge unterbreiten oder ausgehandelte Vereinbarungen formulieren und in der Marchenbeschreibung festhalten musste.

Der Werdegang von der einfachen massstabsgetreuen Skizze über Detailpläne der strittigen Gebiete bis zur Grenzkarte lässt sich selten nachverfolgen. Meist sind nur einige Skizzen, dann wieder nur Pläne in einfacher Ausführung oder in einzelnen Fällen eine farbige Karte als Endprodukt erhalten geblieben. Es werden im Folgenden zwei Grenzkarten beschrieben, bei denen Quellen vorhanden sind und die einzelnen Etappen der Entstehung nachvollzogen werden können.

## Karten der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen

Zürich grenzte im Nordwesten an Baden, damals eine gemeine Herrschaft der acht Orte, in der das Kloster Wettingen die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Von den zürcherischen Gebieten, der Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, der Vogtei Aesch, der Gerichtsherrschaft Niederurdorf, der Landvogtei Regensberg und der Obervogtei Neuamt, die an die Gerichtsherr-



Abb. 3: Mündung der Reppisch in die Limmat. Ausschnitt aus Plan P 06/0001, Massstab ca. 1:8200, verkleinert auf 85% (Staatsarchiv Aargau).

schaft des Klosters Wettingen stiessen, sind Grenzkarten erhalten. Gyger kam bei diesen Arbeiten mit den Anstössern, den Vertretern des Gotteshauses Wettingen in Kontakt, denn sie mussten mit der Festlegung der Grenze einverstanden sein. Sein sachliches Vorgehen beeindruckte sie offensichtlich, sodass sie ihm den Auftrag gaben, auch ihr Gebiet zu kartieren. Dass sie, trotz der sich verstärkenden Glaubensgegensätze, die 1655 zum ersten Villmergerkrieg führten, einem reformierten Zürcher diesen Auftrag erteilten, zeigt, welche grosse Erfahrung Gyger bei der Beilegung von Grenzstreitigkeiten hatte und wie gross das Vertrauen in seine Unparteilichkeit war.

Gyger zeichnete zuerst das Gebiet im Massstab von ca. 1:4300 auf drei grossen, aneinanderstossenden Plänen: das Limmattal von Altstetten bis Dietikon (127 x 118 cm, Staatsarchiv Aargau STAAG, P06/0004) (Abb. 2), das Gebiet um den Heitersberg (167 x 140 cm, STAAG, P06/0003) und das Limmattal von Oetwil bis Baden (181 x 140 cm, STAAG, P06/0002). Ein quadratisches Netz mit kräftigen roten Linien mit einer Maschenweite von ca. 3,2 cm diente zum Übertragen auf einen 109 x 210 cm grossen Plan im Massstab ca. 1:8200, der ein Netz mit feinen Bleistiftlinien aufweist mit einer Maschenweite von ca. 1,7 cm, das an den meisten Orten wieder wegradiert wurde (STAAG P06/0001) (Abb. 3). Dieser Plan war 1650 fertig und diente für die jahrelangen Verhandlungen mit den Anstössern. Noch 1661 schickte der Rat der Stadt Zürich Gyger zu einem Augenschein mit dem Landvogt der gemeinen Herrschaft Baden (STAZ B II 512). Schliesslich erfolgte 1666 die Reinzeichnung. Sie hängt im Rektorat der Kantonsschule Wettingen:

*Topographia Territorii Marisstellani*

*Das ist: Eigentliche Beschreibung dess Umbkreises der Gerichtsherrlichkeit eines Herren Prelaten dess loblichen Gottshaus Wettingen, mit allen Marken und Anstössen & Auff bevelch Herren Abbt Bernardi an-*

*gefangen Anno 1650, Under der Regierung H. Geraldi Abbtten durch Anleitung Herren Philip Omlin Cantzleren undt arbeit Herrn Johann Conrard Geigeren Burgeren zu Zürich zu dem endt gebracht im Jahre nach der gnadenreichen Geburt Christi 1666.*

Der Verlauf der Grenze ist mit sämtlichen Eckpunkten eingetragen. Sie sind mit 1 bis 54 nummeriert und ihre Lage ist in der linken oberen und rechten unteren Ecke des Planes beschrieben. Am oberen Rand ist mit schwungvollen Buchstaben der Titel und eine Ansicht des Klosters aus der Vogelschau mit dem Klosterwappen dargestellt. Leider sind die fünf beschriebenen Unikate nicht gut erhalten. An den Rändern fehlen Teile und von der Leinwand lösen sich Bruchstücke von Papier ab.

Dieser Plan bildete 1693 die Vorlage für einen Kupferstich im Massstab ca. 1:30000 von Johann Meyer (Abb. 4), dessen Kupferplatte heute im Historischen Museum des Kantons Aargau, im Schloss Lenzburg, aufbewahrt wird.

Für Gygers Hauptwerk, das grosse Kartengemälde von 1664/67 (Abb. 8), waren die zahlreichen Grenzkarten hilfreich, wie zum Beispiel ein Ausschnitt mit den Mäandern der Limmat bei Schlieren zeigt (Abb. 5). Die gemeinsame topographische Grundlage ist trotz der Verkleinerung vom Massstab ca. 1:8200 in ca. 1:32000 gut erkennbar.

**Grundriss der Herrschaft Niderurdorff, vor 26. August 1663**

Die Dörfer Oberurdorf und Niederurdorf grenzen an die Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen. Das grössere Oberurdorf gehörte zur Obervogtei Birmensdorf, in der die Stadt Zürich die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte. Viel komplizierter sind die Rechts- und Besitzverhältnisse im kleineren Niederurdorf. 1614 kaufte Hans-Peter Steiner von Konrad

4 Ja. 03. 1  
S. 44 1663

# Geometrischer Grund-riss aller Marken der Herrichts-Herlichkeit des Gottshauses Wettingen

Auß bewegten Documentis des Archivs außgezogen An. 1657. und von H. Abt Udalrico II. in diese Form eingericht. An. 1693.

**Erklärung der bey den Marken gezeigten Tafeln.**

**Wettingische Tafeln der Ummauerung.**  
Die Tafeln nemmen ihren Ursprung an dem Ort, wo die Ummauerung beginnt, und enden an dem Ort, wo sie endet. Die Tafeln sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Ummauerung, die Tafeln der Herrschaft, die Tafeln der Kirche und die Tafeln der Gemeine. Die Tafeln der Ummauerung sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Ummauerung, die Tafeln der Herrschaft, die Tafeln der Kirche und die Tafeln der Gemeine. Die Tafeln der Herrschaft sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Herrschaft, die Tafeln der Kirche, die Tafeln der Gemeine und die Tafeln der Ummauerung. Die Tafeln der Kirche sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Kirche, die Tafeln der Gemeine, die Tafeln der Ummauerung und die Tafeln der Herrschaft. Die Tafeln der Gemeine sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Gemeine, die Tafeln der Ummauerung, die Tafeln der Herrschaft und die Tafeln der Kirche.

**Marchen der Ummauerung.**  
Die Marchen sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Ummauerung, die Marchen der Herrschaft, die Marchen der Kirche und die Marchen der Gemeine. Die Marchen der Ummauerung sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Ummauerung, die Marchen der Herrschaft, die Marchen der Kirche und die Marchen der Gemeine. Die Marchen der Herrschaft sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Herrschaft, die Marchen der Kirche, die Marchen der Gemeine und die Marchen der Ummauerung. Die Marchen der Kirche sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Kirche, die Marchen der Gemeine, die Marchen der Ummauerung und die Marchen der Herrschaft. Die Marchen der Gemeine sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Gemeine, die Marchen der Ummauerung, die Marchen der Herrschaft und die Marchen der Kirche.

**Stadtbibliothek Zürich**  
S. 44 1663

**Erklärung der bey den Marken gezeigten Tafeln.**

**Wettingische Tafeln der Ummauerung.**  
Die Tafeln nemmen ihren Ursprung an dem Ort, wo die Ummauerung beginnt, und enden an dem Ort, wo sie endet. Die Tafeln sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Ummauerung, die Tafeln der Herrschaft, die Tafeln der Kirche und die Tafeln der Gemeine. Die Tafeln der Ummauerung sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Ummauerung, die Tafeln der Herrschaft, die Tafeln der Kirche und die Tafeln der Gemeine. Die Tafeln der Herrschaft sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Herrschaft, die Tafeln der Kirche, die Tafeln der Gemeine und die Tafeln der Ummauerung. Die Tafeln der Kirche sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Kirche, die Tafeln der Gemeine, die Tafeln der Ummauerung und die Tafeln der Herrschaft. Die Tafeln der Gemeine sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Tafeln der Gemeine, die Tafeln der Ummauerung, die Tafeln der Herrschaft und die Tafeln der Kirche.

**Marchen der Ummauerung.**  
Die Marchen sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Ummauerung, die Marchen der Herrschaft, die Marchen der Kirche und die Marchen der Gemeine. Die Marchen der Ummauerung sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Ummauerung, die Marchen der Herrschaft, die Marchen der Kirche und die Marchen der Gemeine. Die Marchen der Herrschaft sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Herrschaft, die Marchen der Kirche, die Marchen der Gemeine und die Marchen der Ummauerung. Die Marchen der Kirche sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Kirche, die Marchen der Gemeine, die Marchen der Ummauerung und die Marchen der Herrschaft. Die Marchen der Gemeine sind in vier Theile getheilt, nemlich in die Marchen der Gemeine, die Marchen der Ummauerung, die Marchen der Herrschaft und die Marchen der Kirche.

Abb. 4: Geometrischer Grund-riss aller Marken der Gerichts-Herlichkeit dess Gottshauses Wettingen. Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen, Kupferstich 1693. Format: 47 x 49 cm (Photo: Kartensammlung, Zentralbibliothek Zürich).

Zurlauben die Gerichtsherrschaft Uitikon/Ringlikon und 1620 von Max Ziegler auch diejenige von Niederurdorf. Die hohe Gerichtsbarkeit lag bei der Grafenschaft Baden, der gemeinen Herrschaft der acht Orte. Zehntennehmer war das Kloster Wettingen. Grundbesitz hatte das Chorherrenstift zum Grossmünster, der Chorrherr Hermatschwylr und weitere Zürcher Chorherren, sodass nur wenige Felder im Eigenbesitz der Niederurdorfer Bauern waren. Im Staatsarchiv Zürich befinden sich zwei Pläne: Unter der Signatur Plan B 465 der *Grundriss der Herrschaft Niderurdorff*, Massstab ca. 1: 2000, 89 x 90 cm, koloriert, auf Leinwand aufgezogen, mit besonders schöner Schrift (Abb. 6) und im STAZ, Steinerarchiv (W 18), eine etwas kleinere und einfachere Kopie mit dem gleichen Inhalt.

Am 26. August 1663 schrieb Gyger an den Kanzler des Klosters Wettingen (STAZ, Steinerarchiv W 16), er schicke ihm die *lang verwylete be Schrybung des Limes und Marchen der zu sammen stosenden Grichtsherrlichkeiten myner gnädigen Herren, Nämlich einer loblichen Stadt Zürich und eines wolwürdigen Prelaten zu Wettingen, desglichen mynes hochgeehrten Junker Rats Herr Steiners Grichts Herr zu Niederurdorf*. Dieser vierseitige Brief gibt einen guten Einblick in die Arbeit Gygers und in die Rechtsverhältnisse in Niederurdorf. Er zeigt den Werdegang des im Steinerarchiv erhaltenen Plans:

1. Abt Bernhard des Gotteshauses Wettingen gab Gyger 1650 den Auftrag, einen Grundriss und eine Marchenbeschreibung der Klostergüter zu erstellen.



Abb. 5: Mäander der Limmat bei Schlieren. Ausschnitt aus dem Kartengemälde von 1664/67 (vgl. Abb. 8), Massstab ca. 1:32 000 (Depositum des Staatsarchivs Zürich STAZ im Haus «Zum Rechberg» in Zürich).

2. Im Jahre 1650 nahm Gyger zusammen mit dem Kanzler des Klosters einen Augenschein in Niederurdorf, um den unklaren Grenzverlauf im feuchten Gebiet nahe der Limmat, im Gebiet von schön Werd und Voglau zu bereinigen. Darauf verfasste Gyger einen ersten Grundriss und eine Marchenbeschreibung.
3. Seit diesem Umgang hatte sich bis 1663 nichts geändert und die Beschreibung hatte weiterhin ihre Gültigkeit, ausser *by den Nieder Urdorferischen Chorherren und Hermatschwylers Hof's Güteren*.
4. Auf Begehren von Gerichtsherr Steiner erstellte Gyger einen Grundriss samt einer Beschreibung des Niederurdorfer Bezirks. Unklar blieb, welche Rechte der Gerichtsherr Steiner auf den Gütern von Chorherr Hermatschwylers hatte.
5. Gerichtsherr Steiner beauftragte Gyger anlässlich eines Rundgangs entlang der Marchen mit Untervogt Lyps, die Besitzverhältnisse abzuklären.
6. Untervogt Lyps erwähnte weitere Chorherren- und Hermatschwylers Güter, die Gyger noch nicht erfasst hatte, weil *alle durch einandere ligend, und grosse Arbeit gibt dieselben zu beschreiben*. Diese Abklärung ruhte einige Jahre.
7. Bei seiner Arbeit im Thurgau erfuhr Gyger, dass es auch dort komplizierte Rechtsverhältnisse gab, weil in einem Feld einzelne Äcker in die eine, andere Äcker im gleichen Feld in eine andere Herrschaft gehörten. In Niederurdorf handelte es sich nicht um Gerichtsrechte, sondern die Güter des Chorherrenstifts und der einzelnen Chorherren waren Grundbesitz, der in Steiners Gerichtsherrschaft lag.

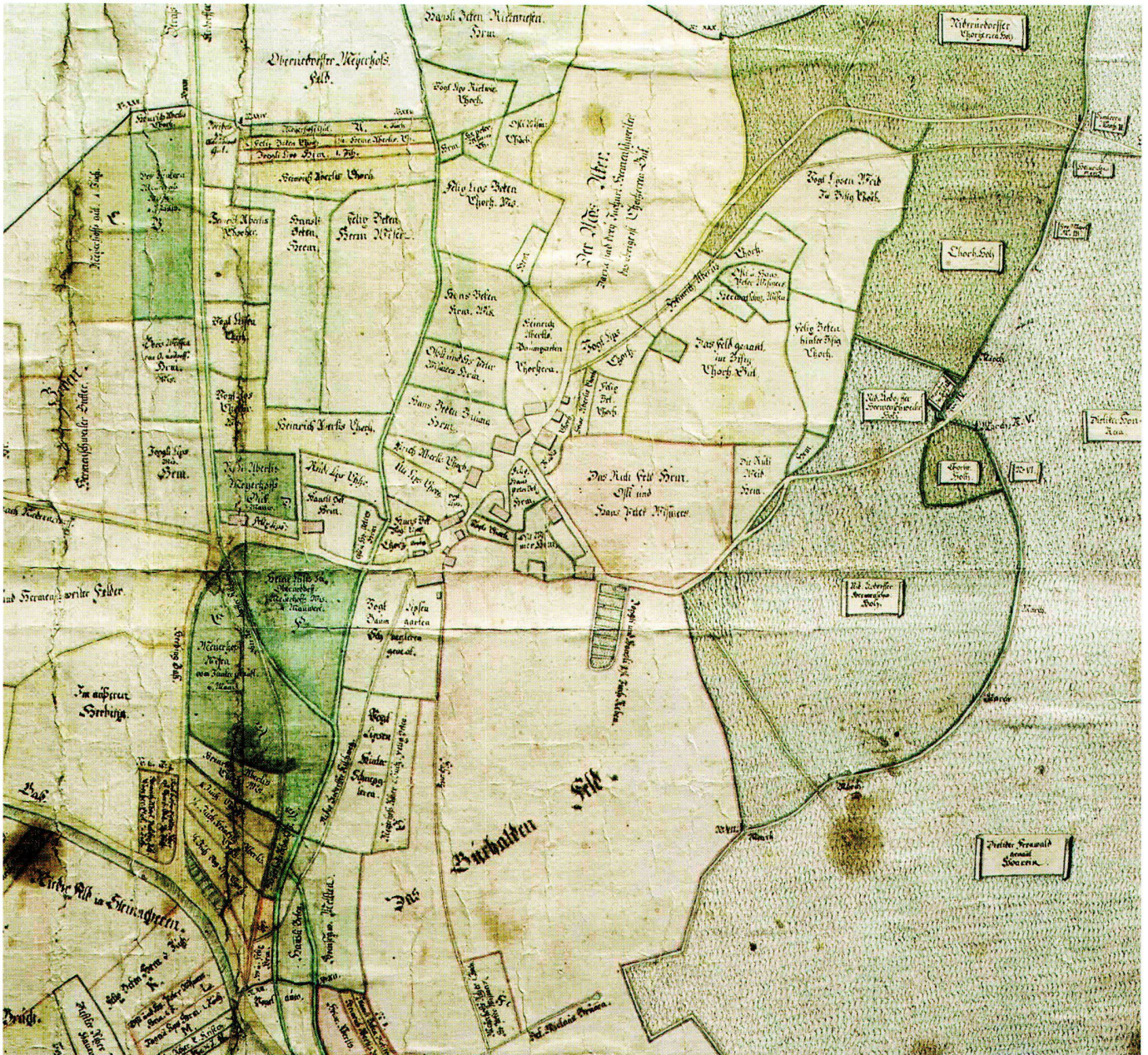


Abb. 6: Gerichtsherrschaft Niederurdorf, Grundbesitz des Chorherrenstifts Grossmünster und einzelner Chorherren. Ausschnitt aus Plan B 465 (STAZ).

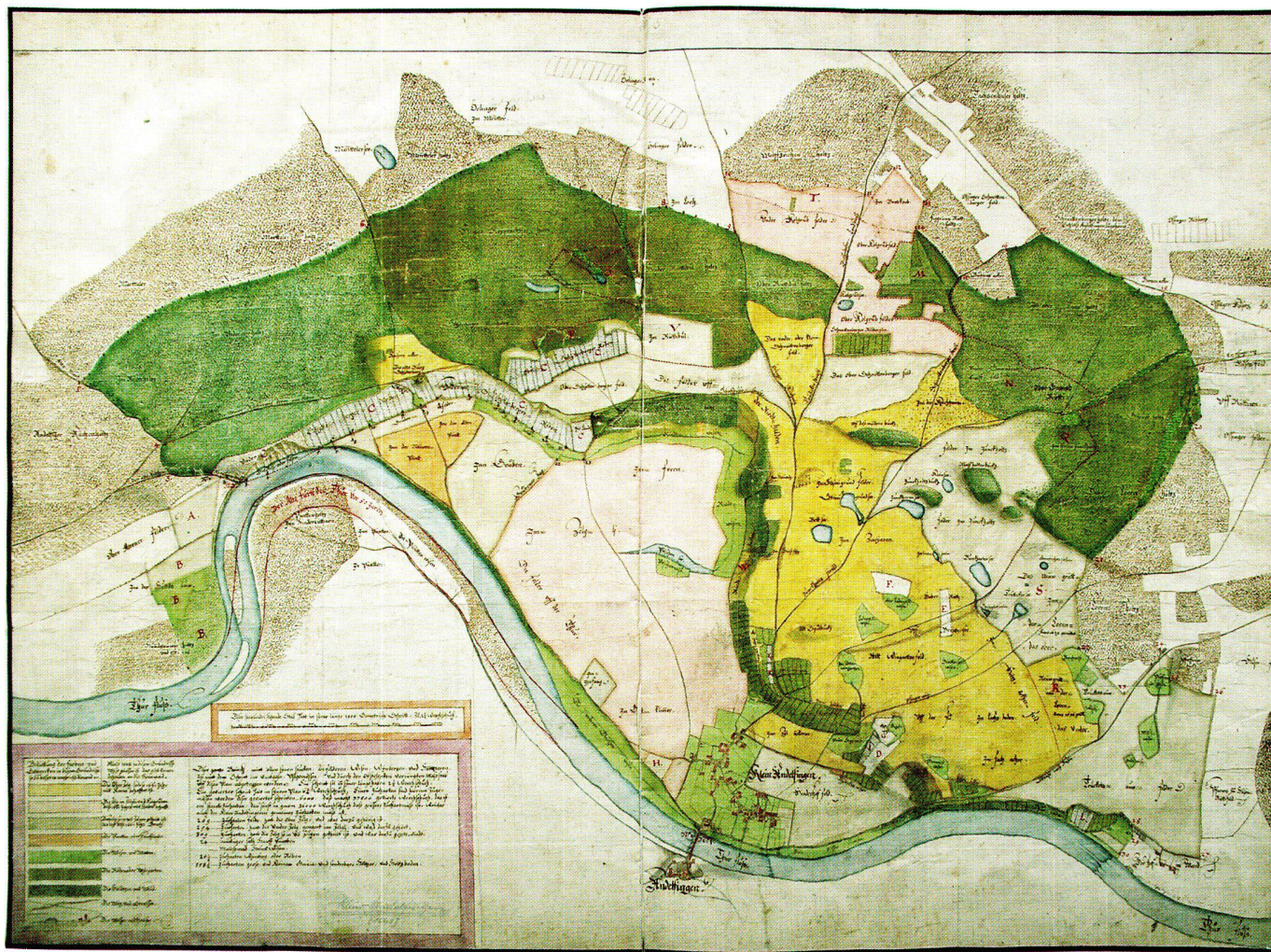
8. Gerichts- und Ratsherr Steiner unternahm einen weiteren Augenschein und beauftragte Gyger die ganze Niederurdorffische Gricht sambt allen Gütern, auf einen Carton zu bringen und zu beschreiben ... und nachher dem Kloster Wettingen Bericht zu geben (Abb. 6).

Wie bei anderen Plänen Gygers ist der Verlauf der Gerichtsgrenze mit den Nummern 1 bis 30 eingetragen. Die Besitzverhältnisse sind klar bezeichnet, zum Beispiel *Chorherren Holz, zwei Parzellen*, also im Besitz des Chorherrenstifts Grossmünster und eine grosse Parzelle *Chorherr Hermatschwylers Holz* oder *Im Mossacker, darinnen 3 Jucharten Hermatschwylers, das übrige ist Chorherren Gut*. Neben dem Chorherr Hermatschwylers besaßen auch andere Chorherren und der Untervogt Chorherr Lyps eigene, meist kleinere Grundstücke. Im Gegensatz zu den anderen Grenzarten und Zehntenplänen sind hier die Grundbesitzer eingetragen wie in einem heutigen Katasterplan.

### Weitere Grenzpläne

Im Zusammenhang mit Grenzvereinbarungen sind weitere 17 Pläne erhalten:

- 1620–1630 Lauf der Reuss durch die Freien Aemter
- 1643 Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf
- 1643 Vogtei Aesch
- 1648 Lauf der Reuss bei Lunghofen
- 1649 Grenze zwischen Kanton Zug und Kanton Zürich bei Ebertswil und Kappel
- ca. 1650 Grenzplan zwischen der Reuss und der Jona gelegenen Güter
- ca. 1650 Grenze zwischen der Landvogtei Regensberg und der Grafschaft Baden bei Niederweningen
- 1650 Strittige Gebiete zwischen der Vogtei Eglisau und der Vogtei Rüdlingen und Buchberg auf der Honegg
- 1650 Strittige Gebiete zwischen der Vogtei Eglisau und der Vogtei Rüdlingen und Buchberg auf der Hochfläche von Buchberg
- 1650 Rheingrenze von Kaiserstuhl bis Balm
- 1650 Nohl



- 1655 Grenze zwischen der Landvogtei Kyburg und der Landgrafschaft Thurgau
- 1655 Grenzverlauf zwischen Bichelsee und Hörnli
- ca. 1659 Grenze zwischen Zürich und Schwyz auf der Altmatt
- ? Das Neüw Amt
- 1662/63 Herrschaft Weinfelden
- 1662 Königsfelden [Eigenamt]

bar wurde der Verlauf der Grenze beschrieben und mit roten Tüpfeln in einem Grundriss eingetragen. Dann folgte eine Beschreibung der zehntenpflichtigen Grundstücke und am Schluss kamen Abschriften der Kaufverträge oder der Schenkungsurkunden als Bestätigung des Besitzes. Hans Conrad Gyger wurde jeweils der Auftrag gegeben, *eine vollkommene Beschreibung und einen Grundriss zu machen*.

Abb. 7: Zehntenplan von Kleinandelfingen 1661. Format: 88,5 x 62,7 cm, Plan Q 201 (STAZ).

### Zehntenpläne

In der Zeit der alten Dreifelderwirtschaft war der Einzug des Zehnten verhältnismässig einfach, weil alle Bauern in einer Zeltg die gleiche Ackerfrucht anpflanzten. Der Zehntennehmer holte sich auf dem Feld seinen Ernteanteil ab. Im Laufe der Jahre wurden wegen der Zunahme der Bevölkerung und der Erbteilungen die Grundstücke immer kleiner und zersplitterter. Da Zehntenrechte ähnlich wie die Grundstücke gehandelt wurden, kam es auch hier zu Aufsplitterungen, zu halben und noch kleineren Teilen des Zehntens. In einigen Gemeinden lagen innerhalb der Zeltgen Äcker, die einem andern Zehntennehmer pflichtig waren. Es kam zu *allerley Unordnung, Irrung, missVerstandtnis*. Da an einigen Orten wegen zu hoher Abgaben Unruhen ausbrachen, war die Regierung bestrebt, die Rechts- und Besitzverhältnisse ihrer Ämter zu bereinigen und schriftlich festzuhalten. Zuerst wurden die Marchen neu bezeichnet und oft auch mit Grenzsteinen markiert. In einem Ur-

### Grundriss des Kleinandelfingers Zehnten 1661

Titel und Angabe des Verfassers fehlen. Kolorierte Tuschezeichnung, auf Leinwand aufgezo-gen, Massstab ca. 1:4000, nordorientiert, 88,5 x 62,7 cm (STAZ, Plan Q 201).

*Alless was in disem Grundriss wyss gelassen ist das gibt keinen Zehenden an die Spannweid.* Dieser kurze Satz bei der Zeichenerklärung ermöglichte es, den Verfasser zu erkennen und führte zur Erklärung der Buchstaben des Zehntenplans. Das Siechenhaus Spannweid war eine Aussenstation des Zürcher Spitals für arme Kinder und Sondersiechen. Es lag in Unterstrass zwischen dem Beckenhof und dem heutigen Schaffhauserplatz. Um dem Siechenhaus regelmässige Einnahmen zu verschaffen, wurde ihm der Kornzehnten von Kleinandelfingen zugeteilt. Von diesem Zehnten ist ein Urbar vorhanden *Beschrybung Dess Zehendens zu Kleinandelfingen dem Huss Spannweid zugehörig Anno 1660*. Es ist ähnlich aufgebaut wie die Urbare von Geerlisberg und Bassersdorf (H I 602 und eine spätere Kopie H I 603).





Abb. 8: Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67, ostorientiert. Format: 226 x 220 cm (STAZ).

Durch die Herren Johann Heinrich Müller, des Rats, Obmann Gemeiner Klöster und Johann Rudolf Waser, des Rats, Pfleger des Hauses Spannweid wird zuerst die Notwendigkeit einer Bereinigung geschildert und eine Art Pflichtenheft aufgestellt: Zur Ausführung haben sie befohlen, *Ihren getreüwen lieben Burgeren Hans Conradt Gyger, Amtsmann im Cappelerhof und Herr Rudolf Waser dem Schryber sowie Ulrich Landdolt, Fähnrich, Ulrich Eigenheer, Jörg Hirt der Schmid alldry zu Kleinandelfingen. Item Adam Karrer, Liötenand und Zoller zu Andelfingen* (Abb. 7).

Die Grenze des Zehntenbezirks ist mit schwarzen Punkten und die Eckpunkte mit roten Ziffern 1–30 eingezeichnet. Die Ackerfläche der Gemeinde von 832 Jucharten war in drei Zelgen aufgeteilt:

- 269 Jucharten Obere Zelg, 1661 mit Korn bestellt, gelb
- 254 Jucharten Untere Zelg, genannt Zelgli, 1661 Hafer, rosa

- 309 Jucharten *hat die Zelg, so in vil Zelgen gteilt ist und was dazu gezählt wird*, sie hatte 1661 Brache, hellbraun
- Heuwiesen, keine Flächenangabe
- 25,5 Jucharten Reben
- 558,5 Jucharten Holz und Holzboden.

Die beiden Äcker A und B, die ausserhalb des Zehntenbezirks lagen, gaben ihren Zehnten an Kleinandelfingen («In-Zehenden»). Zum «Uss-Zehenden», mit C bezeichnet, gehörte das grosse Rebgebiet des Schiterbergs und des oberen Schiterbergs. Zehntennehmer war das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Die Rebbesitzer sind einzeln aufgeführt mit Lage und Grösse ihrer Grundstücke. Zehntenfrei waren die Parzellen D bis L.

Die Grundstücke N bis W, die mit roten Punkten eingegrenzt sind, zeigen eine Landnutzung aus früheren Zeiten, wo aus Wald Feld wird und aus Feld wieder Wald.

## Weitere Zehnten- und Grundstückpläne

- 1639 Grundriss der Herrschaft Elgg
- 1653 Zehntenplan Stadelhofen
- 1658 Zehntenplan Bassersdorf
- 1651/52 Waldbesitz des Spitals Zürich zwischen Rüslikon und der Sihl
- 1663 Güter im Besitz des Schlosses Kyburg

## Das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67

Im Auftrag des Rates der Stadt Zürich konnte Gyger in jahrelanger Arbeit die komplizierten Hoheits- und Besitzgrenzen festlegen und in strittigen Gebieten bereinigen, sodass keine Streitereien oder gar Kämpfe um die Grenzziehung entstanden. Der Verlauf der Grenze wurde mit Marchsteinen gesichert und ihre Lage in das 226 x 220 cm grosse Kartengemälde im Massstab 1:32 000 übertragen (Abb. 5 und 8). Der Kartentitel zeigt, aus welcher unterschiedlichen Verwaltungseinheiten das Zürcher Hoheitsgebiet bestand. *Einer Loblichen Statt Zürich Eigenthümlich Zugehörige Graff und Herrschafften, Stett, Land und Gebieth. Sampt der selben anstossenden benachbarten Landen und gemeinen Landvogteien [...].*

Das grosse Kartengemälde ist mehr als eine Zusammenfassung von einigen Dutzend Grenzplänen. Die mittels Federzeichnung und Gouache-Malerei erstellte, nach Osten orientierte Karte gilt mit Abstand als das grossartigste kartographische Werk seiner Zeit. Gyger hat das Gebiet des heutigen Kanton Zürich in einer naturalistischen, reliefartigen Geländedarstellung mit Südwestbeleuchtung abgebildet, über deren Qualität und Schönheit wir mehr als 300 Jahre später immer noch staunen können. Da die Karte zur damaligen Zeit für einen möglichen militärischen Gegner von grossem Wert gewesen wäre, wurde sie aber vorerst der Öffentlichkeit vorenthalten und im Rathaus unter Verschluss verwahrt.

## Literatur

- Balzer, Jürg:** *Die Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon und Niederurdorf.* Dissertation 1952.
- Dürst, Arthur:** *Die Zürcher Militärquartierkarten 1644–1660 von Hans Conrad Gyger.* Begleittext zur Faksimileausgabe. Zürich, 1977.
- Dürst, Arthur:** *Hans Conrad Gygers Grosse Landtafel des Zürchergebiets von 1664/67.* Begleittext zur Faksimileausgabe. Zürich, 1977.
- Dürst, Arthur:** *Der Zürcher Kartograph Hans Conrad Gyger und sein Werk.* In: Tagungsband Kartographiehistorisches Colloquium. Berlin, 1992.
- Erb, Hans:** *Die Steiner von Zug und Zürich.* In: *Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich.* 1954; und in: *Weihnachts-Kurier.* Uitikon, 1980.
- Haberbosch, Paul:** *Karten der Gerichtsherrschaften des Klosters Wettingen.* Badener Neujahrsblatt. 1952.
- Haupt, Matthias:** *Quartierfibel Riesbach* 1980, enthält eine Reproduktion des Stadelhofer Zehntenplans von 1650.
- Nüesch, Paul:** *Die Zürcher Zehntenpläne im Staatsarchiv als Quellen der geographischen Forschung.* Zürich, 1969.
- Weisz, Leo:** *Die Schweiz auf alten Karten.* Zürich, 1969.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel:** *Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682.* In: *Cartographica Helvetica* 5/1992, S. 21–29.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel:** *Die frühesten Planaufnahmen um die Stadt Zürich.* In: *Cartographica Helvetica* 10/1994, S. 25–32.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel:** *Planaufnahmen um die Stadt Zürich an der Wende vom Ancien Régime zum modernen Staat.* In: *Cartographica Helvetica* 16/1997, S. 13–21.

## Résumé

### Les plans des marches et de la dîme de Hans Conrad Gyger (1599–1674)

Les chefs-d'œuvre de Hans Conrad Gyger, la grande carte peinte du territoire zurichois et les dix cartes des quartiers militaires, ont été reproduits en fac-similés de bonne qualité et déjà décrits en détail. Mais moins connus sont les nombreux plans des marches et de la dîme, que Gyger a levé pour résoudre les litiges aux frontières zurichoises et clarifier les droits de propriété et de dîme. L'élaboration de ces documents et des descriptions des marches qui leur sont liées a constitué pendant deux décennies son principal travail. Sans cesse s'ajoutaient de nouvelles régions, souvent limitrophes à celles déjà levées, et qui au cours des années composèrent une importante base de données pour la grande carte peinte et les cartes des quartiers militaires. Trente plans des marches et de la dîme sont conservés.

## Summary

### Boundary and tithe plans by Hans Conrad Gyger (1599–1674)

Hans Conrad Gyger is mainly known for his large painting of the map of Zurich and its surroundings, and the 10 military maps, which are all available as good facsimiles and have been discussed in detail. Less familiar are the numerous boundary and tithe maps which Gyger surveyed for resolving conflicts regarding the boundaries of Zurich and for clarifying property and tithe relationships. Surveying and establishing these plans and the respective boundary descriptions were Hans Conrad Gyger's main occupation for two decades. These maps were constantly being revised by new and adjoining terrain, and in the course of the years it became an important basis for the large painted map and the military maps. Thirty boundary and tithe plans have been conserved.

Bildmaterial:  
wenn keine Angabe,  
Photos von Samuel Wyder.

Samuel Wyder, Dr.  
Geograph

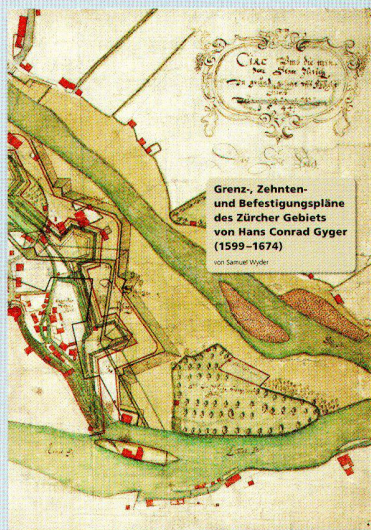
Eggenbergstrasse 12  
CH-8127 Aesch/Forch

# Neuerscheinung

## Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger (1599–1674)

Von Samuel Wyder

Sonderheft Nr. 18 der Fachzeitschrift *Cartographica Helvetica*



54 Seiten mit 51 farbigen  
Abbildungen, Format A4  
ISSN 1422-3392,  
broschiert CHF 25.00

Bestelladresse:  
Verlag Cartographica Helvetica  
Untere Längmatt 9  
CH-3280 Murten